

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 505 461 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.02.2005 Patentblatt 2005/06

(51) Int Cl.7: **G04G 15/00**, G04G 13/02

(21) Anmeldenummer: **04405420.3**

(22) Anmeldetag: **05.07.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(72) Erfinder:
• **Rohner, Markus**
8623 Wetzikon (CH)
• **Schuller, Eduard**
8355 Aadorf (CH)

(30) Priorität: **02.08.2003 CH 13362003**

(74) Vertreter: **Gachnang, Hans Rudolf**
Badstrasse 5
Postfach 323
8501 Frauenfeld (CH)

(71) Anmelder: **Griesser Holding AG**
8355 Aadorf (CH)

(54) **Verfahren zum Wecken von Personen**

(57) Verfahren zum Wecken von Personen, bei dem durch eine einstellbare Zeituhr zur Weckzeit der Fensterbehang von einer Schliess- in eine öffnungsstellung überführt wird.

EP 1 505 461 A2

Beschreibung

[0001] Gegenstand der Erfindung ist ein Verfahren zum Wecken von Personen.

[0002] Die meisten Menschen lassen sich morgens durch einen Wecker mit Klingelton oder mit Musik wecken. Durch einen meist lauten Klingelton geweckt zu werden, ist nicht sehr angenehm; das Einschalten eines Musikgerätes wie eines Radios ist wohl angenehmer, doch kann je nach der Art der Musik des eingeschalteten Programms letztere auch einschläfernd wirken und damit nicht das Wecken, sondern das Gegenteil bewirken.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist die Schaffung eines Verfahrens zum Wecken von Personen, welches die Nachteile der bekannten behebt.

[0004] Gelöst wird diese Aufgabe durch ein Verfahren gemäss den Merkmalen des Patentanspruchs 1.

[0005] Das Aufwecken von Personen durch Tageslicht stellt einen natürlichen Vorgang dar, den Schlaf zu beenden, und ist daher für die zu weckende Person angenehm. Das Verfahren lässt sich mit anderen kombinieren, so kann beispielsweise ohne weiteres nach dem Öffnen des Fensterbhangs zusätzlich Musik zugeschaltet werden. Wird der Behang in einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung nach einer gewissen Zeit wieder geschlossen, lässt sich verhindern, dass von aussen Einblick in den Raum möglich ist. Die Steuerung des Behangs kann durch einen sich in Griffnähe des Schlafenden befindlichen Wecker oder durch eine haustechnische Steuerung erfolgen.

[0006] Anhand eines Beispiels wird die Erfindung näher erläutert. Ein Fensterbehang, z.B. eine Lamellenstore, ein Rolladen oder im Rauminnern angeordnete Vertikallamellen, ist mit einem motorischen Antrieb zum Freilegen der Fensteröffnung und/oder zum Schwenken der Lamellen verbunden. Der motorische Antrieb, meist im oberen Teil der Fensteröffnung angeordnet, ist mit einer Steuerung verbunden, die das ganze oder teilweise öffnen des Fensterbhangs aktiviert. An diese Steuerung ist ein Wecker, es kann ein Wecker im herkömmlichen Sinn sein, oder eine Zeituhr der Haustechnik angeschlossen, auf der die gewünschte Weckzeit t_0 einstellbar und das Wecksignal unterbrechbar ist. Zum Weckzeitpunkt, beispielsweise $t_0 = 06.30$ Uhr wird durch den Steuerimpuls des Weckers ein in der Behangsteuerung gespeichertes Programm initiiert, welches die für die Nachtzeit geschlossenen Lamellen des Fensterbhangs schwenkt und auf diese Weise Tageslicht in den Raum eintreten lässt. Die Schwenkbewegung der Lamellen kann eingestellt werden, so dass mehr oder weniger Licht eintritt und/oder die Schwenkbewegung schnell oder langsam abläuft. Durch das Wecksignal kann der Fensterbehang auch vollständig hochgezogen werden, um vollen Lichtdurchtritt zu ermöglichen. Im weiteren kann durch die Steuerung nach dem Bestätigen des Wecksignals, d.h. des Schwenkens oder Hochziehens der Lamellen, ein Schliessen unmittel-

telbar nach der Bestätigung oder nach einem bestimmten Zeitraum vorgenommen oder wiederholt werden. Durch diese Massnahme wird nach dem Aufstehen der geweckten Person ein Durchblick ins Innere des Raums von aussen verhindert.

Die gleichen Funktionen, die an einem Lamellenstore beschrieben wurden, können selbstverständlich auch an einem Fensterbehang mit Vertikallamellen durchgeführt werden. Besteht der Fensterbehang aus einem Rolladen, so muss dieser, um den Lichtzutritt ins Innere eines Raums zu ermöglichen, ganz oder teilweise hochgezogen werden. Entsprechend wird, gemäss der vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung, der Rolladen nach der Bestätigung durch die geweckte Person wieder geschlossen.

[0007] In einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung wird das Öffnen und Schliessen des Behangs zusätzlich mit dem Einschalten eines Radios und/oder des Raumlichts verbunden. Insbesondere bei der Ausführung, bei welcher der Fensterbehang nach der Bestätigung durch die geweckte Person nach einer einstellbaren Zeit t_1 wieder schliesst, wird vorteilhafterweise auch die Raumbeleuchtung eingeschaltet, um eine erneute Abdunkelung des Raums zu vermeiden.

Es ist weiter möglich, die Lamellen von Lamellenstoren nach der Bestätigung nicht mehr in die Schliessstellung zurückzuführen, sondern in eine Zwischenstellung, die genügend Licht eintreten lässt, jedoch eine Einsicht von aussen verhindert.

30

Patentansprüche

1. Verfahren zum Wecken von Personen, bei dem ein Zeitschaltgerät mit einer Steuerung für einen Fensterbehang verbunden ist und zur Weckzeit (t_0) mindestens ein Fensterbehang ganz oder teilweise geöffnet wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fensterbehang für eine einstellbare Zeit (t_1) geöffnet und danach wieder geschlossen wird.
3. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fensterbehang nach dem manuellen Abstellen eines die Bewegungsabläufe des Fensterbhangs steuernden Weckers wieder geschlossen wird.
4. Verfahren nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fensterbehang nach Ablauf einer weiteren einstellbaren Zeit (t_2) ganz oder teilweise geöffnet wird.
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fensterbehang aus einer geschlossenen Nachtstellung schrittwei-

se oder kontinuierlich in eine Tageslicht durchlassende Hellstellung verschwenkt wird.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55